



Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

Bundesamt für Strassen ASTRA
3003 Bern

T direkt +41 41 728 50 27
sandra.brechbuehl@zg.ch
Zug, 5. Mai 2022 BRSA
SD SDS 7.11 / 319

**Konsultation zur Revision des Gefahrgutrechts
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. März 2022 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, sich bis am 20. Mai 2022 zur Revision des Gefahrgutrechts vernehmen zu lassen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Sicherheitsdirektion mit der direkten Erledigung der Vernehmlassung beauftragt. Gestützt auf ein internes Mitberichtsverfahren nehmen wir diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Zu den gestellten Fragen verweisen wir auf den beiliegenden ausgefüllten Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Sicherheitsdirektion

sign.

Beat Villiger
Regierungsrat

Beilage:
Ausgefüllter Fragebogen

Versand (mit Beilage) per E-Mail an:

- Bundesamt für Strassen ASTRA (gefahrengut@astra.admin.ch; als PDF- und Word-Version)
- Baudirektion (info.bds@zg.ch)
- Gebäudeversicherung des Kantons Zug (infogvzg@zg.ch)
- Strassenverkehrsamt (info.stva@zg.ch)
- Zuger Polizei (kommandooffice.polizei@zg.ch)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zum Aufschalten der Vernehmlassungsantwort im Internet)